

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 9 (1933-1934)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Offener Brief an die Redaktion des "Schweizer Soldat"  
**Autor:** Meyer, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-708327>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Frage einer Bundespolizei

Eigentlich ist es ein wahres Wunder, daß der Gedanke einer Bundespolizei erst kürzlich auftauchte. Allein veränderte Zeitläufte verlangen für den Staat, der gewillt ist, seinen gesetzlichen Willen in allen Teilen durchzuführen, auch neue Mittel. Bis zum Jahre 1914 schienen die damals vorhandenen kommunalen und kantonalen Organe zu genügen. Allein schon während des Weltkrieges, als dunkle Gestalten aller Arten und Nationalitäten unsern Boden benutzten, um zweifelhaften politischen und andern Geschäften nachzugehen, wäre eine Bundespolizeitruppe sehr zu wünschen gewesen. Seit 1918 sind aber in den Staaten Mitteleuropas gewaltige Veränderungen eingetreten. Mehr als je suchen politische und andere Flüchtlinge mit echten oder falschen Pässen, oft aber auch auf Schleichwegen ohne Ausweis, in unser allzu gastliches Land einzudringen. Durch vielenorts kritiklose Einbürgerung von ganz und gar nicht eidgenössisch gesinnten Elementen wird die Aufrührerstimmung noch mehr gesteigert, die von einzelnen unserer sozialistisch-kommunistischen Führern angefacht wurde. Hätten wir nun eine genügend starke Bundespolizei, so müßten wir nur noch bei ganz großen Ordnungsstörungen Teile der Armee aufbieten. Dies wäre sicher zu begrüßen, denn viele Wehrmänner sind bei der Verwendung bei innern Unruhen etwas befangen. Ich denke mir die Landespolizei etwa wie folgt:

Eine Stärke von drei- bis fünftausend Mann dürfte genügen. Je ein Fünftel in der Nähe der Grenzfronten, ein Fünftel mehr im Zentrum des Landes. Vier Teile der deutschen Schweiz entnommen, ein Teil dem Welschland und dem Tessin. Nur gediente Soldaten und Kader der Armee aus allen Waffen wären einzustellen. Sie würden durch den Fahneid auf die Eidgenossenschaft verpflichtet. Aus den hunderttausend Arbeitslosen aller Gattungen, Berufe, Grade und sozialen Schichten könnte man gewiß gut beleumdete Leute genug finden, die mit Freuden die Gelegenheit ergreifen würden, dem gemeinsamen Vaterlande auf diese Weise zu dienen. Und welche großen Summen von Arbeitslosenunterstützungen könnten so nutzbringend verwendet werden.

Und wie vielseitig dürfte die Betätigung dieser Truppe sein. Zur Verstärkung unserer Zolltruppen bei der Grenzkontrolle. Zur raschen Hilfe bei Naturkatastrophen und andern Unglücksfällen. Zur Hilfe für städtische und kantonale Polizei bei Unruhen, um Truppenaufgebote so lange wie möglich zu vermeiden. Als stets sofort zur Verwendung bereite Macht für eidgenössische Kommissäre. Als Feldgendarmen bei den Manövern. Bei einer Generalmobilisation als wohltrainierte Mannschaft mit Grenzlandkenntnissen zur Verstärkung der Grenzdetachemente. Mancherlei andere, unvorhergesehene Fälle kann man sich denken, bei welchen eine mobile Landespolizei brauchbar ist. In den vielen Kasernen, Mannschaftsbaracken, leeren Fabriken und andern Kantonementsgelegenheiten des Landes böte auch die Unterkunft keine Schwierigkeiten. Die Bewaffnung müßte etwa derjenigen eines modernen Infanteriebataillons entsprechen. Autocamions zu raschester Dislozierung stehen ja in den Zeughäusern aller Landesteile bereit.

Dies einige Andeutungen über die Bundespolizei. Die Zeiten sind ernst. Der heiße Odem neuer Ereignisse macht sich überall bemerkbar. Mögen alle, die des Landes Geschicke zu leiten haben, dies erkennen, um unser Schweizerhaus so zu bestellen, daß es jeder Ueberraschung standhalten kann. A. O.

## Offener Brief an die Redaktion des „Schweizer Soldat“

Schaffhausen, 23. Februar 1934.

Lieber Kamarad!

Du schreibst in Deinem Artikel über das « Staatsschutzgesetz », daß der « Schweizer Soldat » auch diesmal nicht politisieren wolle.

Er tut es dennoch, wie er es anlässlich der Tagung von Vindonissa schon einmal getan hat.

Der Redaktor weiß ganz genau, daß es nicht nur um Artikel 3 geht, sondern um das ganze Gesetz. Ueber die einzelnen Artikel kann nicht separat abgestimmt werden.

Die Abstimmung über das « Gesetz zur Erhaltung des Systems » ist eine hochpolitische Angelegenheit und hat als solche im Organ des S. U. O. V. nichts zu tun.

Wenn durch Verletzung des Grundsatzes der politischen Neutralität das Organ gefährdet werden sollte, so haben es sich diejenigen zuzuschreiben, die entgegen den Interessen unserer U.-O.-Sache einen Weg einzuschlagen suchen, den der Verband nicht zu gehen gewillt ist.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Karl Meyer, Art.-Feldw., Schaffhausen.

### Antwort der Redaktion:

Mein lieber Kamerad Karl Meyer!

Ich weiß, daß unsere Ansichten über den Begriff « politisieren » heute verschieden sind. Sie waren dieselben bis vor etwas mehr als Jahresfrist und lagen damals auf der Linie, auf der sich der Redaktor auch heute noch bewegt, weil ihm seine persönliche Auffassung verbot, Dir und andern lieben Kameraden in Eurer Richtungsänderung zu folgen. Das alles soll an alter und erprobter Kameradschaft nichts ändern.

Für mich war die Stellungnahme sowohl zu der von Dir angezogenen Tagung in Vindonissa vom vergangenen Sommer, wie heute zum Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung äußerst einfach. Ueber den Charakter der denkwürdigen Tagung im römischen Amphitheater war ich bereits vorher ganz genau orientiert. Ich wußte, daß es sich um eine eindeutige Demonstration zugunsten unserer Landesverteidigung und unsere Armee handeln werde, um ein mannhaftes Auftreten des Chefs des Eidg. Militärdepartements, der zum erstenmal öffentlich die Forderung eines 100-Millionen-Kredites für die Armee erheben werde. Das heute zur Diskussion stehende Bundesgesetz aber bietet endlich einmal eine Handhabe, den Wühlereien der Armeegegner entgegenzutreten.

Ist es wirklich so abwegig, daß der « Schweizer Soldat » sich herausnimmt, zu raten und zu taten, wenn es gilt, die Interessen der Armee zu vertreten und zu fördern? Sage mir einmal, mein lieber Freund, wer es tun soll, wenn nicht gerade unser Organ! Im « Schweizer Soldat » sind Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere aller Grade, aller Waffengattungen und aller Heeresklassen zusammengeschlossen. Unsere Leserschaft verkörpert im wahren Sinne des Wortes die Armee. Wer soll diese gegen Angriffe schützen, wer soll offen für sie eintreten in Zeiten der Not, wo es gilt, erbitterte Anstürme aus allen Richtungen abzuwehren? Bist Du nicht auch der Ueberzeugung, daß es in erster Linie die Herren Offiziere und wir Unteroffiziere mit ihnen sein müssen? Hat diese Stellungnahme mit Politik irgend etwas zu tun? Ich glaube nicht.



Die Siegerpatrouille der schweren Kategorie  
Feldtruppen: Art.-Reg. Auto 5  
Führer: Gefr. Zufferey

Les concours militaires suisses de ski  
de 1934 à Andermatt  
La patrouille victorieuse de la catégorie  
lourde  
Troupes de campagne: Rég. art. auto 5  
Chef de patrouille: a.p. Zufferey

Die Siegerpatrouille der schweren Kategorie  
Gebirgstruppen: Geb.-Schützen 10  
Führer: Gefr. Kilian Ogi



La patrouille victorieuse de la catégorie lourde  
Troupes de montagne: Bat. car. mont. 10  
Chef de patrouille: app. Kilian Ogi

Du hast in Deiner Eigenschaft als früherer verdienter Präsident des Unteroffiziersvereins Schaffhausen einige Male Gelegenheit gehabt, an Delegiertenversammlungen des Schweiz. Unteroffiziersverbandes zu erkennen, daß das unentwegte Eintreten der Verbandsleitung für die Armee in diesem Sinn nicht nur *restlos* geschützt, sondern auch von ihr *verlangt* worden ist. Erinnerung Dich, wie der Kamerad von Thun anlässlich der Delegiertenversammlung 1927 in Genf unter Beifallsstürmen der Delegierten vom Zentralpräsidenten abgekanzelt wurde, als er wegen der Stellungnahme der Verbandsleitung und des Verbandsorgans gegen den Armeefeind Robert Grimm Vorwürfe erheben wollte! Erinnerung Dich aber auch daran, mit welcher Eindeutigkeit der Versuch politischer Betätigung in Unteroffiziersvereinen anlässlich der Präsidentenkonferenz von 1929 in Bern von Dir selber und vom Zentralpräsidenten abgewiesen worden ist! Täusche Dich nicht darüber hinweg, daß diese Auffassungen im Unteroffizierskorps auch heute noch vorhanden sind, weil sie innerster Ueberzeugung bei allen denen entspringen, die *nur* die Armeeeinteressen im Auge behalten, ohne diese zu verwickeln mit irgendwelchen Erneuerungsbestrebungen. Gewiß ist Art. 3 von einer « hochpolitischen Angelegenheit » umgeben. Dieser die so dringend notwendig gewordenen Schutzbestimmungen für die Armee zu *optern*, lag weder im Willen des Zentralvorstandes, noch der Redaktion. Die nächste Delegiertenversammlung mag darüber urteilen, ob darin eine politische Aktion zu erblicken ist oder die Erfüllung einer einfachen soldatischen Pflicht.

In aufrichtiger Kameradschaft Dein

E. Möckli, Adj.-Uof.

Zürich, 24. Februar 1934.

## Das fliegende Bataillon

Zu den im Weltkrieg üblichen militärischen Verwendungen des Flugzeuges im Kampf, für Beobachtung und Aufklärung, für Verbindung und für Bombenabwurf, ist in den letzten Jahren eine neue Verwendung hinzugekommen: das Flugzeug als Truppentransportmittel. Man hörte wohl zum erstenmal von dieser Verwendungsart, die sich hauptsächlich in der englischen und amerikanischen Militäraviatik eingebürgert hat, anlässlich der Unruhen auf Cypern, wobei geringe britische Truppenkräfte von Aegypten aus auf dem Luftwege nach der Insel geschafft wurden. Während der Unruhen im Irak im letzten Sommer wurde nun ein ganzes Bataillon des Northamptonshire-Regiments von Aegypten nach dem Irak und zurück geflogen. Das Bataillon umfaßte in 4 Kompanien 15 Offiziere, 548 Mann und Lewis-Maschinengewehre. Die Flugdistanz von 1468 km wurde in total 11 Stunden zurückgelegt. Der Lufttransport erfolgte ohne Unfall oder größere Störungen vom 23. bis 26. Juni in Staffeln von 3, 6 und 9 Victoria-Flugzeugen.

Beim Panamakanal erfolgt gar der Lufttransport einer ganzen Gebirgshaubitzbatterie der Vereinigten Staaten vom einen Kanalende zum andern. Die 75-Millimeter-Geschütze von 567 kg Gewicht wurden in neun Teile zerlegt. Der Transport erfolgte auf Bombardierungsflugzeugen, geschützt durch 29 Jagd- und 12 Aufklärungsflugzeuge, bei einer mittleren Geschwindigkeit von 160 km.

Das Gebiet des Truppentransportes durch Flugzeuge steht

erst in den Anfängen und dürfte uns noch verschiedene Uebererraschungen bescheren. Lohnend ist diese Transportart natürlich nur für Kolonialmächte und kommt daher vor allem in Frage für Kolonialmächte wie das Britische Reich zur raschen Verschiebung von Truppen von einem Kolonialgebiet in ein anderes. Großflugzeuge wie Do X mit ihrem enormen Fassungsvermögen eignen sich natürlich besonders für diese neueste militärische Verwendung der Aviatik.

## Militärisches Allerlei

Mit der Abgabe des neuen Karabiners Modell 31 an die Rekruten der Füsilier- und Schützenkompanien wird erst im Jahre 1935 begonnen werden. Für die Umbewaffung bei der Gebirgsinfanterie ist eine besondere Maßnahme beabsichtigt, da bei diesen Truppen die raschere Einführung einer handlicheren Waffe wünschbar ist. Zu Beginn der diesjährigen Wiederholungskurse werden die mit Gewehr 11 bewaffneten Mannschaften der Gebirgsbrigaden mit dem Karabiner 11 ausgerüstet, da die Reservisten an solchen Waffen gegenwärtig recht beträchtlich sind. Die Waffen werden bis dahin aufgefrischt. Ebenso werden die Gebirgler-Rekruten mit diesem Karabiner bewaffnet werden.

In diesem Zusammenhang ist mitzuteilen, daß das Eidgenössische Militärdepartement die Kriegsmaterialverwaltung ermächtigt hat, den Wehrmännern, die am Armeewettkampf am Eidgenössischen Schützenfest in Freiburg teilnehmen und deren Umbewaffung vor dem Fest durchgeführt wird, zum Karabiner noch ihr bisheriges Gewehr leihweise zu belassen, damit sie mit dem ihnen vertrauten Gewehr schießen können. Sofort nach Beendigung des Schützenfestes werden die Leihgewehre zurückgezogen.

★

Das Eidg. Militärdepartement hat den neuenburgischen *Leutnant Pointet* zur Disposition gestellt. Bekanntlich ist Herr Leutnant wiederholt öffentlich für den notorischen Antimilitaristen und Nationalrat Graber eingetreten. Ein Offizier, der es fertig bringt, seine dienstliche Pflichtauffassung mit der agitatorischen Tätigkeit zugunsten eines eingefleischten Armeegegners in Uebereinstimmung zu bringen, verdient ohne Zweifel, wenigstens für so lange kaltgestellt zu werden, bis er über das Stadium des Verwandlungskünstlers hinausgewachsen ist. Die unzweideutige Haltung des Chefs des EMD und einige Jährchen beschaulicher Besinnung vermögen vielleicht den jungen und allzu selbstbewußten Herrn auf den « Pfad militärischer Tugend » zurückzuführen. Auf alle Fälle kann er während dieser Zeit in der Armee selber keinen Schaden stiften.

★

Letztes Jahr haben an den obligatorischen Schießübungen in 3948 Vereinen nahezu 296,000 Mann teilgenommen, fast 4000 Mann mehr als im Vorjahre. Für die Beurteilung der Leistungen fallen in Betracht 295,374 Schützen. In der Armeeeübung haben die Mindestleistung erreicht: das 1. Mal: 232,026 Schützen oder 78,52 Prozent; das 2. Mal: 35,979 Schützen oder 12,20 Prozent; das 3. Mal: 15,598 Schützen oder 5,30 Prozent. Endgültig verblieben sind 11,771 Mann, wovon 9282 Schießpflichtige. Die Zahl der im obligatorischen Programm Verbliebenen ist von